



Nutzungsordnung der Computereinrichtungen an der Lichtenbergschule für Lehrkräfte, Mitarbeiter, Schülerinnen und Schüler sowie Gäste

1. Allgemeines

Nachfolgende Regelungen gilt für jegliche Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiter sowie Gäste der Schule. Diese werden im Folgenden auch als Nutzer bezeichnet. Die Regelungen gelten nicht für eine rechnergestützte Schulverwaltung.

Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Die Lichtenbergschule gibt sich für den Umgang mit diesen Einrichtungen die folgende Nutzungsordnung:

2. Regeln für jede Nutzung

Passwörter

Alle Nutzer erhalten ein persönliches Benutzerkonto mit einem individuellen Benutzernamen und einem Initial-Passwort, das über die Schulkonsole geändert werden kann. Mit diesem Passwort können sie sich an den vernetzten Computern der Schule sowie am schulischen WLAN anmelden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung muss sich der Nutzer am PC abmelden.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die Nutzer verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Benutzerkonto ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der unterrichtenden Lehrkraft oder dem Sekretariat mitzuteilen.

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist u.a. verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

Das Spielen an den Schulrechnern ist untersagt, sofern es nicht ausdrücklich unterrichtlichen Zwecken dient.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem halben Jahr, spätestens jedoch zum Ende des Schuljahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer begründen. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.

Die PC-Räume der Schule sind mit einem Monitoring-System ausgestattet. Hiermit können sich die Lehrkräfte den aktuellen Bildschirminhalt der Schülerinnen und Schüler einsehen und auch die Steuerung des Schülercomputers übernehmen.



Speichern und Transportieren von Daten

Schulrelevante Daten können in einem persönlichen Verzeichnis (Home-Laufwerk H:) oder in Ordnern auf dem Share-Laufwerk T: abgespeichert werden. Schülerinnen und Schüler haben nur Zugriff auf die eigenen Home-Laufwerke sowie auf die Share-Verzeichnisse ihrer Lerngruppen und den Ordner shares/Schule. Lehrkräfte haben Zugriff auf ihre eigenen Home-Laufwerke sowie auf die Share-Verzeichnisse sowohl des Kollegiums als auch der Lerngruppen. Die Administratoren haben Zugriff auf alle von den Nutzern gespeicherten Dateien.

Die Home-Laufwerke haben eine Datenbegrenzung (Quota), es erfolgt keine automatisierte Löschung. Die Daten werden erst dann gelöscht, wenn der Zugang dieser Person gelöscht wird, also in der Regel mit dem Verlassen der Schule. Auf den Share-Laufwerken und insbesondere im Ordner shares/Schule werden in der Regel alle Dateien am Ende des Schuljahres ohne besondere Ankündigung durch die Administratoren gelöscht.

Das Speichern von Daten während des Unterrichts mit Hilfe von USB-Sticks ist gestattet, wenn es durch die unterrichtende Lehrkraft erlaubt wurde. Dies gilt auch für das Mitbringen von Präsentationen und anderen Arbeitsergebnissen und Materialien. Dabei ist sicherzustellen, dass sich keine Schadsoftware auf dem USB-Stick befindet.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (mit Ausnahme von Kopfhörern oder USB-Sticks, siehe oben) dürfen nicht an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden, sofern dies nicht ausdrücklich durch die unterrichtende Lehrkraft erlaubt wurde. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von sehr großen Dateien ist zu vermeiden.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort zu melden. Schülerinnen und Schüler wenden sich dazu an die Aufsichtsperson / Lehrkraft; Lehrkräfte verwenden das schuleigene Ticketsystem.

Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist Essen und Trinken an den Rechnern nicht gestattet.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- und/oder Nutzungsrechte zu beachten.

Im Namen der Schule dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Versenden und Veröffentlichen von Informationen via Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule versendet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Inhalten auf der Internetseite der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Die gesetzlichen Regelungen sind einzuhalten. Dazu zählen insbesondere das Urheberrecht (Veröffentlichung/Versenden von digitalisierten Texten, Bildern und anderen Materialien nur mit Erlaubnis des Urhebers sowie Nennung des Urhebers, wenn dieser es wünscht) und das Recht am



eigenen Bild (Veröffentlichen/Versenden von Fotos, Videos, Abbildungen usw. nur mit der Einwilligung der betreffenden Person sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten).

Nutzungsregelungen für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Die Lichtenbergschule ermöglicht ihren Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften und Mitarbeitern, auf Anfrage auch Gästen, im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der schulischen Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Bei der Benutzung des Zugangs sind die in diesem Dokument genannten Regelungen zu beachten. Diese Regelungen gelten sowohl für private als auch für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte.

Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Die Nutzungsaktivitäten werden personenbezogen protokolliert und gespeichert. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden. Diese Daten werden in der Regel nach einem halben Jahr, spätestens jedoch zum Ende des Schuljahres gelöscht.

Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, ist verboten und kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.

3. Haftungsausschluss

Die Lichtenbergschule übernimmt keine Gewähr für die Fehlerfreiheit der Hard- und Software. Für durch Benutzung der Computeranlagen und Programme entstehende Schäden oder Folgeschäden übernimmt die Lichtenbergschule keine Haftung, insbesondere nicht für den Verlust von Daten oder Schäden durch Viren und andere Schadprogramme.

4. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung für Schülerinnen und Schüler statt, die im Klassenbuch bzw. Kursheft protokolliert wird.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- und/oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen möglich.



Erklärung:

Am _____ wurde ich in die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen der Lichtenbergschule Darmstadt eingewiesen. Die Nutzungsordnung kann auf der Schul-Homepage aufgerufen und ggf. ausgedruckt werden.

Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich, sie zu befolgen.

Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüfen kann.

Sollte ich gegen die Nutzungsordnung verstoßen, muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen gerechnet werden. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen möglich.

Bei Minderjährigen ist zusätzlich die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

| | |
|---|--|
| Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin: | |
| Klasse/Kurs: | |
| Datum, Unterschrift des Schülers/ der Schülerin: | |
| Name des/der Erziehungsberechtigten: | |
| Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten: | |